

An
Stadtverwaltung Erfurt - Amt für
Stadtentwicklung und Stadtplanung
Löberstraße 34
99096 Erfurt

**Bebauungsplan URB638 "Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg" /
Beschluss zur Drucksache 2042/12 - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Bereich nordöstlich des vorhandenen Forschungs- und Gewerbegebietes Erfurt-Südost soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan URB638 "Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg" aufgestellt werden. Die zeichnerische Festsetzung des Geltungsbereiches ist der Übersichtsskizze -

http://www.erfurt.de/imperia/md/content/stadtplanung/offenlage/URB638/urb638__bersichtsskizze.pdf

- zu entnehmen. Die Planzeichnung ist unter dem Link -

http://www.erfurt.de/imperia/md/content/stadtplanung/offenlage/URB638/urb638_planzeichnung.pdf

- verfügbar.

Die Bürgerinitiative lehnt dieses Vorhaben aus den nachfolgend geschilderten Gründen ab, ebenso wird die Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB) abgelehnt. Der Verzicht auf das Vorhaben URB638 ergibt sich gleichfalls auch aus den Anlagen zu diesem Schreiben. Als Anlagen sind der "Bericht zur Ortsteilratssitzung vom 05.02.2013" und der "Kommentar zu URB638 im Jahr der Verfassung" zu beachten. Sämtliche Einwände und Hinweise sollen als Darlegung der am Einwohnerantrag beteiligten Bürger gesehen werden, die hiermit ihre Stellungnahmen bzw. Ablehnungen nochmals schriftlich fixieren (Artikel 14 ThürVerf). Zahlreiche Gründe sprechen gegen die angestrebten Planungsziele bzw. gegen den Bebauungsplan URB638. Als Planungsziel ist die Ausweisung großer zusammenhängender Baugebiete für die Ansiedlung flächenintensiver Betriebe angegeben. Durch die vorliegende Planung kann das jedoch nicht erreicht werden. Denn die Gesamtfläche von 50 ha wird planmäßig in viele kleine Flächen aufgeteilt bzw. in Kleinflächen erschlossen. Für so kleine geforderte Flächen, gibt es im Stadtgebiet genügend alternative Brachflächen, bei denen keine Vernichtung wertvollster zusammenhängender unbelasteter Ackerflächen in Kauf genommen werden muss.

Heute sind 88% der vorhandenen Gewerbeflächen vermarktet. Somit sind noch 12% verfügbar. Als Fläche stehen damit insgesamt noch 80 ha zur Nutzung bereit, um Gewerbe in Bereichen mit Bebauungsplan in Erfurt anzusiedeln. Das schließt allerdings keine Brachflächen mit ein, denn über diese wird gerade erst eine Einzelaufstellung angelegt.

Unsere URB638-Fläche beträgt 50 ha. Daraus entstehen mit dem vorliegenden Bebauungsplan 36 ha Gewerbefläche. Diese 36 ha sollten ja als Großflächeninitiative gewonnen werden. Allerdings ist das scheinbar gar nicht das Ziel. Denn die 36 ha werden ja, wie bereits geschrieben, in Kleinflächen vermarktet und deshalb müssen vor allem erst die vorhandenen Brachflächen von 4 bis 5 ha Größe in Erfurt genutzt werden.

Die Aussage, dass die Planung von ähnlichen Flächengrößen wie in MEL036 ausgeht, offenbart hier, dass eigentlich nur relativ kleine Grundstücke gebraucht werden. Man sieht also bisher vor, dass ein großes wertvolles Stück Ackerland, mit höchster Ertragsfähigkeit, für viele kleine Gewerbeflächen geopfert wird, ohne dass vorhandene Brachflächen überhaupt geprüft wurden. Das steht im Gegensatz zur Thüringer Verfassung. Hier ist in Artikel 31 Abs. 3 festgelegt, dass mit Naturgütern sparsam umzugehen ist.

Im ISEK von 2011 ist verzeichnet, dass Erfurt über 450 ha potentielle Flächen ohne Bebauungsplan verfügt und zusätzlich noch 550 ha ungenutzte bzw. brachgefallene Flächen vorhanden sind. Also stehen zusätzlich insgesamt mindestens 1000 ha an Ausweichmöglichkeiten für URB638 bereit. Damit ist es sehr wahrscheinlich, dass die für URB638 geforderten kleingehackten 36 ha auch an anderen Stellen verfügbar sind, bei denen nicht wertvollste Ackerflächen geopfert werden müssen und auch die anderen noch folgenden Gründe nicht dagegen sprechen. Der sparsame Umgang mit Naturgütern kann gegebenenfalls gerichtlich geprüft werden.

Ein weiteres Planungsziel von URB638 ist die nachfragegerechte Erweiterung von MEL038. Allerdings konnte bisher noch niemand eine Auskunft über irgendeine Nachfrage oder einen Bedarf geben. Deshalb kann auch hiermit keine Erweiterung des Baugebietes begründet werden. Denn nur wenn konkrete Nachfragen bei der Planung Berücksichtigung gefunden hätten, dann wäre eine nachfragegerechte Erweiterung überhaupt erst möglich geworden. Nach Mitteilung der Planungsbeteiligten gibt es aber bisher keine konkreten Interessenten und schon gar keine Vorgaben von dieser Seite. Damit handelt es sich um ein unsinniges Planungsziel, das wegen Ressourcenverschwendung abgelehnt werden muss. Ebenso sind die unbewiesenen Behauptungen von drohenden Betriebsabwanderungen, fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten und Synergie-Effekten wohl eher als an den Haaren herbeigezogene Begründungen zu sehen, als dass irgendwelche stichhaltigen Belege dafür erkennbar wären.

Die Planungsziele, zum Schutz der angrenzenden Wohnnutzungen, Schallemissionskontingente und angemessene Abstände mit Begrünung vorzusehen, können ebenfalls als völlig verfehlt betrachtet werden. Denn nur bei Verzicht auf URB638 kann man die jetzige Wohnqualität erhalten. Die bisher gewählten Abstände bzw. Grünflächen sind mindestens um das 4-fache zu verbreitern. Nur dadurch kann überhaupt ein Effekt erreicht werden.

Bisher haben auch noch in keiner Weise die klimatologischen und lufthygienischen Belastungen sinnvolle Berücksichtigungen bei der Planung gefunden. Es fehlen sämtliche notwendige Gutachten. Der Schutz des Urbachs mit dem umgebenden Grünbestand, der komischerweise im Plan ein Teil der neuen Ausgleichsflächen bzw. Grünflächen ist, kann ebenso als verfehlt betrachtet werden. Denn wenn 3 wichtige Quellen, im Böschungsbereich zum Bebauungsplan, durch die Versiegelung der Flächen, kaum noch Wasser liefern, dann nutzt uns das hydrologische Gutachten auch nichts mehr. Die Gutachten zu Emissionen, zu klimatologischen und hydrologischen Bedingungen sind zwingend einzuholen und vor Ort zu erläutern. Neue Ausgleichsflächen sind zusätzlich zum Bestand zu schaffen, der Bestand an Grünflächen darf hier nicht für die neue Begrünung angerechnet werden.

Teile des Plangebietes liegen in der Klimaschutzzone II bzw. I, damit ist das Gebiet von großer bzw. größter Bedeutung für die Kalt- und Frischluftversorgung des Stadtgebietes. Der vorhandene Teilbericht zum Klima vermerkt, dass nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen in den klimatologischen Funktionen zu rechnen ist. Das ist purer Unsinn und kann gegebenenfalls mit Messungen im Nachgang bewiesen werden. Unzureichende Berechnungsverfahren, Gebäude in mächtiger Quaderform und die komplette Zerstörung von 50 ha sprechen eine deutliche Sprache. Hier ist für ein exaktes Gutachten ein anderes Planungsbüro zu wählen. Bei Bedarf können wir eine entsprechend Empfehlung aussprechen. Sollte das gleiche Büro, das die bisherigen Aussagen gemacht hat, ein vollständiges Gutachten erstellen, so zweifeln wir hiermit bereits jetzt schon die fachliche Kompetenz sowie die Ergebnisse an. Ebenso kündigen wir für diesen Fall ein eigenes Gutachten an. Bitte wählen Sie ein anderes Planungsbüro. Luftbelastungen kann sich Erfurt nicht weiter leisten. Klimaschutz im direkten Wohnumfeld, unter dem Blickwinkel der Erhaltung der Biodiversität, sieht anders aus als in der vorliegenden Unterlage.

Der Bebauungsplan URB638 ist ein denkbar schlechter Beitrag zur Bewusstseinsbildung über die Zusammenhänge zwischen der Erhaltung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum und einer nachhaltigen Entwicklung im Kontext mit der Lokalen Agenda 21. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist für uns ein wichtiges Bedürfnis und steht natürlich den Profitinteressen der Wirtschaft gegenüber.

Der Hochwasserschutz wird zunehmend an Bedeutung gewinnen. Verrohrte Bäche und Drainageleitungen sind kontraproduktiv. Der Bereich des Bebauungsplanes ist ein wichtiges Wassereinzugsgebiet für den Urbach. 3 Quellen am Rand des Baubereiches können ihre Wasserleistung bei einer Versiegelung keinesfalls halten. Deutlich reduzierte Wassermengen können jedoch gerade in den Sommermonaten nicht hingenommen werden. Die europarechtlichen Anforderungen an den Gewässerschutz sowie für den Arten- und Biotopenschutz stehen einer Bebauung entgegen. Wenn das Sickerwasser ausbleibt und vieles über das Regenrückhaltebecken abgeleitet werden soll, sind bei Regen Überschwemmungen und ohne Regen Austrocknungen zu erwarten. Denn die Verzögerung durch die Regenrückhaltung kann niemals die natürliche Versickerung ersetzen.

Durch die Betonwanne des Regenrückhaltebeckens werden außerdem die natürlichen Wasserbahnen unterbrochen und es ist mit Wassereintritten in naheliegende Keller zu rechnen. Da die verbleibenden Wasseradern neue Wege finden werden.

Wir fordern eine naturnahe Regenrückhaltung ohne Betonwannen. Offene Betonbecken werden abgelehnt, diese haben ohnehin nichts in der Nähe von Wohnbebauungen zu suchen. Unterirdische Becken haben zwar den Vorzug, dass sie die Ansicht nicht stören und keine Gefahrenquelle für spielende Kinder darstellen, aber die Unterbrechung der Wasserbahnen bleibt bei dieser Variante bestehen. Regenrückhaltebecken in äußerst hässlicher umzäunter Betonbauweise passen in die Nähe von Autobahnen, aber nicht in unseren Vorgärten.

Wir erwarten die Regenrückhaltung über Rückhaltegräben. Neben verbesserter Versickerung kann die Ausführung sehr naturnah erfolgen. Das verhindert auch, dass sich belastete Ablagerungen von Dächern und Straßen, im Becken am Wohngebiet, konzentrieren. Gerade die Entsorgungen belasteter Schlämme und Ablagerungen aus den großen Betonbecken, führen immer wieder zu Problemen, vorwiegend im Bereich der Hochtechnologie. Wenn dann außerdem noch auf eine Frischwasserzufuhr aus Brunnen für eine offene Betonwanne verzichtet wird (Fließgewässer), dann hat man im Sommer beste stinkende faulende Brühenreste und obendrein eine Brutstätte für Moskitos geschaffen. Auch das brauchen wir hier nicht.

Die Überlastungen und die Austrocknungen des Urbachs sind unter allen Umständen zu vermeiden. Hierzu hat bereits der Ortsverein regelmäßige Kontrollen des Urbachs angekündigt.

Das Landschaftsbild und die Naherholung spielen für alle Menschen eine wichtige Rolle. Gerade unter dem Gesichtspunkt einer immer stärkeren Arbeitsbeanspruchung, sind Wohnqualität und freiraumgebundene Freizeitmöglichkeiten unverzichtbare Voraussetzungen für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik. Die fortschreitende Belastung kultureller Schutzgüter ist unbedingt zu stoppen.

Jeder Mensch ist vor schädlichen Umwelteinflüssen zu schützen. Insbesondere ist der Schutz vor Geräuschen, Erschütterungen, Luft- und Gewässerverunreinigungen sowie Strahlungen im direkten Wohnumfeld festgeschrieben. Immissionsbelastungen sind zu reduzieren. Visuelle Beeinträchtigungen und Schadstoffeinträge in Gebiete mit Wohnfunktion sind unzulässig. Es ist Sorge dafür zu tragen, dass eine möglichst große Verdünnung und der Abtransport von bereits bestehenden Emissionen aus dem Stadtgebiet gewährleistet werden.

Die Aufrechterhaltung der Durchlüftung und die notwendige Verdünnung von Luftverunreinigungen sind nur durch eine Vermeidung weiterer Bauungen möglich. Bei Verzicht auf weitere Bauungen im Umfeld von Urbich sind Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungswert der historisch gewachsenen Kulturlandschaft durch das Engagement der Bürger dauerhaft gesichert. Gerade die Ansichten der dörflichen Strukturen, der Felder und Waldränder sind für die Bürger sehr wichtig. Durch das Baugebiet würden bestehende Sichtachsen auf unerträgliche Weise gestört bzw. völlig unterbrochen. Mit der Bauung würde die dörfliche Struktur von Urbich komplett beseitigt, denn die entscheidende landschaftliche Distanz zur Industrie am Herrenberg würde per Handstreich beseitigt.

Der Bebauungsplan steht im Widerspruch zum Entwicklungsplan, dieser zielt auf die Bewahrung dörflicher Gestaltungsmerkmale und die Begrenzung sich ausbreitender beliebiger Siedlungsstrukturen ab. Der ländliche Raum ist nachhaltig im Interesse und unter Berücksichtigung der Einwohner sowie als Lebensraum einheimischer Tier- und Pflanzenarten zu entwickeln.

Nach Artikel 31 der Thüringer Verfassung ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen die Aufgabe des Freistaats und seiner Bewohner. Wir als Einwohner nehmen diese Aufgabe sehr ernst,

Maßnahmen wie im Bebauungsplan URB 638 verschlechtern nicht nur die Lebensqualität, sie bringen auch negative Impulse für die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Eigeninitiative im Ort. Der Sinn der nachhaltigen Landschaftsplanung und der Lokalen Agenda 21 wird durch den Bebauungsplan ins Gegenteil verkehrt. Die Flächenversiegelungen, der Verlust von Ackerland mit sehr hoher Ertragsfähigkeit, die Beseitigung der Erholungsflächen und die schädlichen Emissionen durch Gewerbe- bzw. Industrieansiedlungen stehen den Interessen der Einwohner und der Umwelt entgegen. Für Immobilienbesitzer verschlechtert sich der Erholungswert ihrer Grundstücke, für Wohnungen verschlechtert sich ebenso der Erholungswert. Durch den Verzicht auf Abstände zum Ort "Urbich" wird nicht nur die gesamte Ackerfläche beseitigt (einschließlich der vorhandenen Flora und Fauna), sondern auch jede natürliche Distanz zum Ort, die für die notwendige Lebensqualität in Urbich erforderlich ist.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen, weil sich aus der Landschaftsplanung zahlreiche Erfordernisse dafür ergeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird abgelehnt. Besondere Raumfunktionen stehen ebenso der vorgesehenen Bebauung entgegen. Neben den Erfordernissen für die Kalt- und Frischluftversorgung der Stadt Erfurt und für die biologische Vielfalt, sind auch die hydrologischen Aspekte zu beachten. Die weitere Verschlechterung der Retention ist zu vermeiden. Die Flächen sind für einen Biotopenverbund vorzuhalten.

Die wichtige Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet ist auch für Urbich zu sichern. Mit der Gewissheit des Klimawandels und der Zunahme von bioklimatischen Stresssituationen (Hitzeperioden, Tropennächte, Hochsommerphasen) ist die Sicherung der Lebens- und Wohnqualität von vorrangiger Bedeutung. Klimatische Ausgleichsräume sind darum besonders zu schützen, ebenso sind Be- und Entlüftungsbahnen freizuhalten. Innerstädtische klimatische Ausgleichsflächen sind diesbezüglich weiterzuentwickeln und nicht etwa zu beseitigen. Die Hauptwindrichtung zeigt nach Urbich, hier darf es keinesfalls zu Belastungen kommen.

Der Urbach hat nicht nur großes Potential für den Biotopenverbund, als Flächennaturdenkmal und als Retentionsraum, er ist auch ein wichtiges Naherholungszentrum der Einwohner. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan würden die Erholungsmöglichkeiten verschwinden und die Vernetzung der Erholungsbereiche wäre zerstört. Nachhaltiger würde hier die Erhöhung des Grünland- und Grünflächenanteils im Gewässerumfeld wirken und nicht eine Beseitigung durch die vorgesehene Bebauung.

Auch in Anbetracht der Wechselwirkungen die von den Belastungsfaktoren ausgehen und den damit verbundenen Wirkungsketten, welche die Belastungen wirkungsverstärkend in Erscheinung treten lassen, ist der Bauungs- bzw. Erschließungsplan abzulehnen.

Weitere Einwände und Hinweise sind dem "Bericht zur Ortsteilratssitzung" (Anlage) und den Ausführungen im Kommentar "URB638 im Jahr der Verfassung" (Anlage) zu entnehmen. Ebenso können wichtige Dokumente unter www.urbich.net (Bereich "Aktionen") geöffnet werden:

- <http://www.datei-splitter.net/briefe/urb638ovu012.pdf> (URB638 Beteiligung der Öffentlichkeit / dieses Schreiben)
- <http://www.datei-splitter.net/publikat/urb638ovu003.pdf> (URB638 Formular Einwohnerantrag)
- <http://www.datei-splitter.net/publikat/urb638ovu006.pdf> (URB638 im Jahr der Verfassung)
- <http://www.datei-splitter.net/publikat/ewinfo1301b.pdf> (URB638 Bericht zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates)
- <http://www.datei-splitter.net/briefe/urb638ovu015.pdf> (URB638 Beurteilung durch die Projektmatrix)

In den Diskussionsrunden und schriftlichen Bürgerhinweisen wurde immer wieder deutlich, dass der Stadtrat als "Herr des Verfahrens" den Bebauungsplan bereits unter den jetzt bekannt gewordenen Tatsachen verhindern muss.

Arbeitsplätze und wirtschaftliche Interessen (Gewerbesteuer) sind für die Stadtverwaltung scheinbar wichtiger als das Landschaftsbild mit dem kulturhistorisch gewachsenen dörflichen Wohnumfeld. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Menschen vor Ort haben offensichtlich nicht die höchste Priorität. Landwirtschaft und Naherholung sind für uns ebenso nicht mehr vorgesehen, wenn der Stadtrat die Stadtverwaltung gewähren lässt.

Die kürzliche Einrichtung einer Umweltzone hat gezeigt, dass gerade in Erfurt die Durchlüftung nicht weiter verringert werden darf. Ebenso ist dazu die Einbringung weiterer Emissionen in den Luftstrom äußerst kontraproduktiv. Gleichfalls sind die klimatischen Bedingungen durch das Bauvorhaben sehr kritisch. Auch der fruchtbare Boden und die erdrückende Nähe wurden immer wieder als Probleme in den Diskussionen und Schreiben an uns aufgeführt.

Wenn bisher kein Mensch die späteren Nutzer und Belastungen kennt, dann ist auch nicht ganz klar, wie groß Sicherheitsabstände und wie umfangreich Ausgleichsmaßnahmen werden müssen. Hier sind zur Sicherheit entsprechende Festsetzungen für spätere Nutzungen zu treffen. Das gilt insbesondere für alle Emissionen. Immer wieder wurde in den Bürgergesprächen die potentiellen Emissionsbelastungen (Wärme, Schall, Gifte für Luft sowie Wasser, Licht und Verkehr) bemängelt.

Die bisher völlig unbelastete Ackerfläche stellt einen der wenigen stillen Erholungswege in Urbich bereit. In der Tallage, direkt am Auwald des Urbachs auf der einen Seite und im Feldbereich auf der anderen Seite, befindet sich eine einmalige Ruhezone in Urbich. Die Vernichtung dieser Zone wurde nicht nur von den Hundebesitzern bemängelt, sondern auch von allen anderen Gesprächsteilnehmern. Ein Verzicht auf diese einmalige Erholungsmöglichkeit und einen entsprechenden Ausgleich dafür kann sich niemand vorstellen.

Sollten Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden, so sind diese jedoch unmittelbar in Urbich einzubringen. Wenn Nutzer und Belastungen bzw. genaue Informationen bekannt werden, dann sind diese vor Ort ebenfalls zu erläutern und ins Verhältnis zu den Planungsvorgaben zu setzen. Die an den Tag gelegte Eile der Stadtverwaltung bei der Umsetzung des Vorhabens ist zu erklären und auf ein normales Niveau abzusenken. Ebenso empfinden es viele Bürger als Verhöhnung, wenn die Stadtverwaltung vorhandene Gehölzstreifen als Teil der neuen Ausgleichsmaßnahmen präsentiert. Es geht um die Lebensqualität der Menschen vor Ort, da ist eine Diskussion in Augenhöhe nicht zu viel verlangt.

In den zahllosen Gesprächsrunden der Bürger vor Ort wurden auch immer wieder Lösungsansätze für die vielfältigsten Probleme untersucht. Vor allem der Ortsverein Urbich e. V. hat oft mit Fachleuten diskutiert, um Ergebnisse zur Verbesserung der Lebensqualität unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Daten zu erzielen. Die vollständige Erhaltung der unbelasteten wertvollen und klimatologisch wichtigen Ackerfläche ist jedoch ohne Alternative.

Die Vergrößerung der Abstände zwischen Gewerbeflächen und Wohnbebauung bringt nicht den gewünschten Effekt. Die Vernichtung des wertvollen Ackerlandes bleibt, die Ruhezone verschwindet und die Emissionen treffen auf Wohngebiete. Auch die Höhenreduzierung der Gewerbegebäude ist für die Erhaltung der Lebensqualität keine Lösung. Denn durch den Höhenunterschied zur Ortslage werden trotzdem die Sichtachsen unterbrochen und auch die Ansicht des Ortes leidet. Windgeschwindigkeiten bzw. klimatologische Aspekte können ebenfalls dadurch nicht vollständig auf die erforderlichen Werte gebracht werden.

Auch offenere naturnahe Bebauungen mit mehr Grünflächen, Regenrückhaltegräben und Möglichkeiten für Einkaufsflächen/Struktureinrichtungen (Lebensmittel, Bäcker, Fleischer, OGS, Drogerie, Apotheke, Bank, Arzt) sowie Sport- und Freizeitanlagen wurden besprochen. Doch derartige Maßnahmen stellen für die meisten Bürger keinen vollständigen Ausgleich für den Verlust des jetzigen Ackers bzw. für die bereits genannten URB638-Nachteile dar.

Gleichfalls wurden die Verbesserungen der Wegestruktur (Radwege durch URB638), die Einfassungen der 3 Quellen am Urbach, die Verlegung der Straßenbahnhaltestelle in Richtung Urbich, weitere Bushaltestellen sowie zusätzliche Parkflächen und die Anlage eines Grüncontainerplatzes im Baubereich besprochen. Hierdurch können jedoch ebenso nicht alle Nachteile des Bebauungsplanes beseitigt bzw. ausgeglichen werden.

Die Sicherung der Wassermengen des Urbachs über Pumpenanlagen, die Begrenzung der Wärmeabgaben für die einzelnen Gewerbeflächen, die Verbesserung der Kaltluftentstehung durch offenere naturnahe Bebauungen und mehr Grünflächen, die Begrenzung der Emissionen und die Verschärfung der Unfallverhütungsvorschriften mit verstärkten Kontrollen durch das Gefahrenschutzzentrum sowie die Schaffung von Struktureinrichtungen wurden allgemein als Verbesserung des jetzigen Plans angesehen. Allerdings wird auch unter der Anwendung aller genannten Verbesserungsmöglichkeiten der Bebauungsplan URB638 abgelehnt. Da keine Maßnahme einen wirklichen Ausgleich der Nachteile bringen kann.

Eine Versiegelung lässt sich nicht verhindern, der Verlust des wertvollen Ackers, die räumliche Beeinflussung, die Emissionen und die klimatischen Veränderungen in Urbich dürfen nicht ignoriert werden. Arbeitsplätze und wirtschaftliche Interessen können nicht mit dem Verzicht auf Lebensqualität in Wohngebieten aufgewogen werden. Das Landschaftsbild und das kulturhistorisch gewachsene Wohnumfeld (Küchendorfer) dürfen keine Schäden nehmen. Fruchtbarer Ackerboden ist für eine nachhaltige Stadtentwicklung wertvoll und sichert auch zukünftig die Ernährung. Die Naherholung in Wohngebieten muss gesichert bleiben. Die Wechselwirkungen zwischen hydrologischen Beziehungen, klimatischen Bedingungen, Emissionen, wirtschaftlichen Aspekten und demografischen Entwicklungen müssen im Zusammenhang mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen beachtet werden. Dafür sind die entsprechenden Gutachten vorzulegen.

Gleichfalls ist es notwendig, dass Messstationen für die wichtigsten klimatischen Parameter (Lufttemperatur in verschiedenen Höhen, Feuchte, Erdtemperatur, Grundwasserstand, Bodenfeuchte, Windgeschwindigkeit und Regenmengen) in Urbich eingerichtet werden und online verfügbar sind. Ebenso müssen vor Ort die Feinstaubbelastungen, die Sonneneinstrahlungswerte, die Lärmbelastungen und die anderen Emissionen von Gewerbebetrieben sowie die Radioaktivitätswerte erfasst werden.

Die Präambel der Thüringer Verfassung spricht vom Bewusstsein des kulturellen Reichtums und der Schönheit des Landes sowie der Gewissheit, dass unser Gemeinschaftsleben in sozialer Fairness geordnet werden kann, dass die Natur und Umwelt geschützt sind und wir die Verantwortung für zukünftige Generationen übernehmen. Im Jahr der Verfassung ist es eine Sache der Selbstachtung, dass wir die Verstöße gegen das zentrale Rechtsinstrument nicht dulden. Wirtschaftliche Interessen können den Geist unserer Verfassung nicht überwinden.

Wir tun alles, damit gesetzliche Regelungen nicht ausgehebelt oder umgangen werden. Unsere Projekte für eine nachhaltige Stadtentwicklung, unsere Kontrollen des Wohnumfeldes, unsere jährlichen Wasseranalysen des Urbachs, die Prüfung der Quellen, die Reinigung des Bachlaufs und die Aktionen die alle Generationen vor Ort verbinden, sichern die Zukunftsfähigkeit der Stadt.

Hand in Hand treten wir in Urbich für Umwelt und Bildung ein! Die generationsübergreifenden Umwelttage des Ortsvereins sind gut dokumentiert - <http://www.datei-splitter.net/projekte/umwelt03.pdf> -.

Wenn der gesunde Menschenverstand bereits in jungen Jahren gefördert wird, dann brauchen wir zukünftig keine Verwaltung mehr an die Einhaltung von Gesetzen erinnern (siehe Verweis im vorhergehenden Satz). Treten jedoch, wie bei URB638, allein wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund, dann können Verstöße gegen unsere Verfassung und gegen die gültigen Gesetze nicht vermieden werden.

Entsprechend des Thüringer Naturschutzgesetzes (§ 18 Abs. 1) stehen die Quellbereiche des Urbachs, mit seinen 3 Quellen im Baubereich, unter besonderem Schutz. Auch die Moor- und Auwälder sowie die Hohlwege sind geschützt. Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, nachhaltigen Störung oder Veränderung des charakteristischen Zustandes führen können, sind verboten. Insbesondere hat der Eintrag von Stoffen, die geeignet sind, den Naturhaushalt nachhaltig zu beeinflussen, zu unterbleiben. Gleichfalls ist der Entzug von Oberflächenwasser aus der unmittelbaren Umgebung des Urbachs verboten.

Nach § 25 (ThürNatG) sind die Gemeinden verpflichtet, in ihrem Besitz stehende Grundflächen in angemessenem Umfang für die Erholung und für den Naturschutz bereitzustellen. Gleichfalls sind die Gewohnheitsrechte/Wegerechte gesetzmäßig geregelt, den Wegeveränderungen und Gewohnheitsänderungen, durch den Bebauungsplan URB638, können wir in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Entsprechend § 26b (ThürNatG) sind Projekte vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung zu überprüfen. Der Projektträger hat die Angaben zu machen, die zur Beurteilung der Verträglichkeit des Projekts erforderlich sind. Der § 30 (ThürNatG) verbietet die Beeinträchtigung der Pflanzen- und Tierwelt durch das Ausbringen von Stoffen sowie die Veränderung bzw. Entwässerung von sumpfigen und moorigen Flächen bzw. Gewässern. Die natürlichen Gewässerfunktionen dürfen nicht durch technische Ausbaumaßnahmen beeinträchtigt werden.

Mit URB638 wird der besondere Schutz der Urbachquellen völlig ignoriert und gegen das Naturschutzgesetz verstoßen. Die Zerstörung und die nachhaltige Störung sowie die Veränderung des charakteristischen Zustandes des Waldes und des Hohlweges durch URB638 sind gleichfalls zu erwarten, aber eigentlich verboten. Der Eintrag von Stoffen, die geeignet sind, den Naturhaushalt nachhaltig zu beeinflussen, wird durch URB638 zweifellos erfolgen, das ist aber ebenso verboten.

Durch die Versiegelung der Flächen wird dem Urbach Oberflächenwasser entzogen, durch die Regenrückhaltung wird dem Urbach Oberflächenwasser entzogen, durch Regenwassernutzung wird Oberflächenwasser entzogen. Der Entzug aus der unmittelbaren Umgebung ist jedoch verboten. Gleichfalls sind auch die Beeinträchtigungen der gewohnten Wege rechtswidrig. Verboten sind auch die Verstöße, durch URB638, gegen die anderen Festlegungen des Naturschutzgesetzes.

Durch den Projektträger wurden noch keine genauen Belastungsangaben für die Umwelt vorgelegt (spezielle Nutzer sind noch nicht bekannt). Zwar wären diese Angaben für die vorgeschriebene detaillierte Beurteilung der Verträglichkeit des Projektes erforderlich, aber die vorliegenden Daten zeigen bereits die Unverträglichkeit des Bebauungsplanes mit den gesetzlichen Forderungen.

Rechtlich nicht so ganz einfach ist die Liebe der Menschen zum Ort einzustufen. Das Ortsbild, die Struktur und die Verbundenheit mit der Heimat sind elementare Lebensvoraussetzungen. Das war immer wieder in den Gesprächen erfassbar und mindestens zwischen den Zeilen der Zuschriften war erkennbar, wie wichtig die Sicherung des Lebensumfeldes und der Erhalt der Strukturen sind. Ich muss schon sehr weit zurückdenken, um dieses starke Heimatgefühl nachzuempfinden. Ich bin zwar mittlerweile schon vor fast 30 Jahren nach Erfurt gekommen, habe den Wandel erlebt und hier eine neue Heimat gefunden. Doch manchmal bin ich auch heute noch überrascht, was die schon immer hier beheimateten Einwohner für geschichtliche Informationen bereithalten.

Vor allem die kulturhistorische Bedeutung des Gebietes zwischen Daberstedt, Dittelstedt, Urbich, Niedernissa, Windischholzhausen und Melchendorf, das ein großes Teilgebiet der historischen Küchendorfer ist, wird als sehr entscheidend betrachtet. Die im Bereich bereits auf undemokratische Weise erfolgten Ansiedlungen und die Infrastrukturmaßnahmen der Nachwendezeit haben schon weite Flächen beeinträchtigt. Mehr Flächenverluste soll es nicht geben.

Die Resignation mancher Menschen, vor solchen Bauplänen wie URB638, geht einher mit dem Verzicht auf den gesetzlichen Anspruch auf Achtung, Respekt und Hilfe beim Mitspracherecht bei derartigen Infrastrukturmaßnahmen. Die beiden Schulen in Urbich klären und erläutern gerade in einem gemeinsamen Projekt, über einen Sport- und Freizeitplatz, welche Möglichkeiten der Einflussnahmen bei Strukturmaßnahmen für alle Bevölkerungsgruppen bestehen.

Nur durch Kenntnisse und Mut auf dem Gebiet des Mitspracherechts, können sich nachhaltige Wünsche und Erfordernisse durchsetzen. Durch solche Schülerprojekte entwickeln sich soziale Fähigkeiten sowie Kommunikationsmöglichkeiten. Die Stärkung des Verständnisses für die eigenen Einflussmöglichkeiten, wirkt jeder Verdrossenheit entgegen und hilft bei der Gestaltung eines lebenswerten Umfeldes. Der Ortsverein und die Bürger in Urbich unterstützen derartige Projekte. In der Lokalen Agenda 21 ist die Mitarbeit der Menschen bei der Gestaltung der Lebensbedingungen festgeschrieben. Öffentliche Diskussionen (Transparenz) und Mitgestaltungsmöglichkeiten erhöhen die Akzeptanz von Vorhaben und verbessern die Qualität der Ausführung entscheidend. Allein schon die Einigung, von Bürgern, Politikern und Ämtern, auf ein gemeinsames Vorgehen, bedeutet eine Verbesserung der Lebensqualität.

Wir sind besonders dankbar für die Hinweise der Schüler zum Bebauungsplan URB638, die wir vorwiegend auch mittels der Eltern berücksichtigen konnten. Ebenso bedanken wir uns für die bereitgestellte Projektmatrix der Kinder. Mit dieser Matrix sollte vor allem vorab geprüft werden, ob neue Infrastrukturprojekte, wie z. B. der Sport- und Freizeitplatz, für Einwohner erforderlich sind. Gleichfalls kann man natürlich auch prüfen, ob Projekte unterbleiben sollten, da stimme ich dem Nachwuchs zu.

Die Prüfung mit der Projektmatrix (siehe Anlage) ergibt für den Bebauungsplan URB638 eine Bewertungszahl von -1 und zeigt uns damit an, dass die Ausführung nicht sinnvoll ist. Die -1 stellt, entsprechend der Bewertungsgrafik, den schlechtesten möglichen Wert überhaupt dar.

Die Projektmatrix offenbart vielleicht nicht den Rechtsanspruch bzw. ein Verbot für Projekte, aber es werden viele eigene Empfindungen und notwendige Grundlagen deutlich, gleichfalls können potentielle Probleme direkt abgelesen werden. Das Ergebnis für URB638 ist eindeutig. Wir fordern die Stadtverwaltung hiermit auf, den unsinnigen Bebauungsplan schnellstens zu stoppen!

Mit freundlichen Grüßen

Verteiler: Stadtplanungsamt, Bürger/Eltern
der Initiative, Ortsverein Urbich

i. A. Olaf Kneiße
Bürgerinitiative zu URB638 in Urbich

Anlagen:

- Bericht zur Ortsteilratssitzung am 05.02.2013 / Keine Einigung zum Bebauungsplan URB638
- URB638 im Jahr der Verfassung - Kommentar zum Thema
- Projektmatrix - Bewertung des Bebauungsplanes URB638

Keine Einigung zum Bebauungsplan URB638 / Plan wird von den Bürgern abgelehnt

Der Ortsteilrat in Urbich hatte wegen des Bebauungsplanes URB638 eine öffentliche Sitzung einberufen.

Auf dieser erweiterten Ortsteilratssitzung am 05.02.2013 konnten erstmals die Diskussionspunkte, zum Bebauungsplan URB638, vor Ort ausgetauscht werden. Die bisherigen schriftlichen Stellungnahmen des Ortsvereins und der Bürger wurden im Gespräch fundiert untermauert. Beim offenen Meinungsaustausch wurden die gegensätzlichen Standpunkte klarer denn je.

Das Bürgerhaus war mit ca. 80 Leuten gut gefüllt und die Erwartungen in Urbich groß, dass man den Verantwortlichen nun die Meinung auch direkt sagen kann. Der Ortsteilbürgermeister Herr Gießler eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr und stellte die Beschlussfähigkeit des Ortsteilrates fest. Leider waren nicht alle Ortsteilratsmitglieder anwesend. Neben den Bürgerinnen und Bürgern aus Urbich, begrüßte der Ortsteilbürgermeister die Vertreter der Stadtratsfraktionen, außer der SPD hatte jede Fraktion einen Vertreter geschickt. Ebenso wurden die Vertreter der LEG und der Stadtverwaltung begrüßt, die sich detailliert mit der Planung zu URB638 befassen. Danach beantragte der Ortsteilbürgermeister das Rederecht für alle Anwesenden, dem Antrag wurde zugestimmt.

Durch Herrn Gießler wurde mitgeteilt, dass bereits im Jahr 2011 ein Vertreter der Wirtschaftsförderung vorgeschrieben hat, dass hier ein Gewerbegebiet entstehen soll. Der Ortsteilrat hat damals die Sache komplett abgelehnt. Über ein Jahr war dann nichts mehr zu hören und erst am 08.01.2013 wurden komplette Pläne beim Ortsteilrat vorgelegt. Auch diese wurden wieder vom Ortsteilrat abgelehnt. Zur Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 10.01.2013 und zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 15.01.2013 sowie zur Stadtratssitzung am 23.01.2013 hat Herr Gießler entsprechend Stellung bezogen. Da es sich bei den Ausschusssitzungen um nichtöffentliche Sitzungen handelte, konnte die Öffentlichkeit nicht beteiligt werden.

Der Ortsverein hatte jedoch bereits eine Stellungnahme an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt geschickt.

Herr Heide, vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, übernahm nun das Wort und teilte mit, dass seine Abteilung für die Bebauungspläne in Erfurt zuständig ist und auch URB638 in seiner Abteilung aufgestellt wurde. URB638 gehört zu den schwierigen Planungen, es gibt sehr unterschiedliche Positionen, die vor allem vom Ortsverein Urbich klargestellt wurden. Er bittet um ein geordnetes Verfahren, damit die Belange aller Beteiligten Berücksichtigung finden. Herr Heide will vor allem die Auffassung der Bürger vor Ort hören. Das gute Bild der Meinung der Bürger ist ja bereits unter - www.urbich.net - ablesbar, aber der direkte Meinungsaustausch ist ihm auch wichtig. Damit er die Gründe, warum die Stadt dort etwas machen will, direkt übermitteln kann. Vor allem wenn kritische Punkte zur Sprache gekommen sind.

Herr Heide will hier erläutern, warum Erfurt das Gewerbegebiet in Urbich braucht und was der Aufstellungsbeschluss und die Billigung des Vorentwurfs bedeuten. Er berichtet über die schöne Stadt und die Gäste, die sich auch über das Grün freuen. Bezüglich der Sicherheit liegt Erfurt auf dem 6. Platz unter den 50 deutschen Großstädten, die Stadt hat beste Ozonwerte usw. Aber es gibt auch Ecken und es gibt schlechte Bereiche. Beim Einkommen, pro Kopf, liegt Erfurt auf Rang 46 von 50, noch schlechter sieht es bei den Steuereinnahmen aus, hier hat Erfurt den Rang 49 von 50, allein Halle an der Saale steht schlechter da.

Herr Heide berichtet weiter, dass die vielen bisherigen Infrastrukturmaßnahmen zum großen Teil nicht in der Stadt erwirtschaftet wurden. Zuwendungen aus der EU, aus dem Solidarpakt usw. haben viel bewirkt, allerdings sinkt die Bereitschaft uns zu alimentieren. Die Stadt Erfurt muss sich auf die eigenen Beine stellen. Im Gemeindegebiet kann man die Gewerbesteuererinnahmen durch Ansiedlungen erhöhen. Ebenso kann man durch besser bezahlte Arbeitsplätze das Pro-Kopf-Einkommen erhöhen. Allein mit Logistikunternehmen kann man keine hohen Einkommen erwarten, es muss im hochqualifizierten Bereich etwas gemacht werden.

Laut Herrn Heide sind bereits 88 % der vorhandenen Gewerbeflächen durch Kauf bzw. Pacht abgedeckt und in der erforderlichen Größenordnung gibt es nur noch im Bereich des Flughafens ein nutzbares Gebiet. Insgesamt stehen zwar über 80 ha zur Verfügung, aber das sind vor allem klein strukturierte Bereiche mit vielen Eigentümern.

Gewerbeansiedlung ist, laut Herrn Heide, auch immer ein Kampf, um zu wirtschaftlichen Konditionen Grundstücke anbieten zu können. Deshalb ist die LEG hier im Einsatz, um wirtschaftlich und zeitnah Gebiete zu erschließen.

Auch die Landwirtschaft spielt in Erfurt eine wichtige Rolle, sagte Herr Heide. Aber die Bruttowertschöpfung ist mit 0,4 % äußerst gering, gibt er weiter in dem Vortrag an. In der Landwirtschaft gibt es auch immer weniger Beschäftigte. Auch wenn man Mikrochips nicht essen kann, so ist die Landwirtschaft, nach seinen Aussagen, keine Basis für die Funktion der Stadt. Wenn man das nun weltweit betrachtet, spielt das auch keine Rolle, gibt er zu verstehen, denn ganz Thüringen befindet sich im totalen Sinkflug, überall verlieren wir Einwohner. Nach seinen Aussagen wird es Wüstungen geben und Orte an denen kaum noch jemand wohnen kann. Dort wird dann Agrarwirtschaft eine größere Rolle als in Erfurt spielen.

Nach Aussagen von Herrn Heide wird die prekäre Lage in Erfurt nicht besser, wenn man stillhält. Das Planungsrecht ist in Deutschland sehr kompliziert und an dieser Stelle von Vorteil für den Bürger. Denn der Bürger hat Rechte. In der Regionalplanung wurden bestimmte Flächen für Gewerbe ausgenommen. Das von URB638 gehört nicht dazu. Es gibt zwar noch andere Gebiete mit Gewerbemöglichkeiten, allerdings ist dort die Erschließung sehr schwierig. Für URB638 liegt leider kein Vorrang für landwirtschaftliche Nutzung, sondern nur ein Vorbehalt vor. Es sind also Gründe für die Umnutzung zu nennen, das will man tun.

Laut Herrn Heide sollen die klimatischen Konflikte weiter untersucht werden, hier gab es ja auch vom Ortsverein entsprechende Hinweise. Gleiches gilt auch für die Kaltluftentstehung und die zu erwartenden Emissionen. Herr Heide bittet die Unmuts-Bekennnisse bis zur Diskussion zurückzustellen, damit auch die kritischen Fakten erst einmal auf dem Tisch kommen und der Vortrag bis zum Ende gehen kann. Laut seinen Aussagen läuft das vorhandene Gewerbegebiet Südost gut, auch wenn immer mal Probleme veröffentlicht werden. Die Thüringer Großflächeninitiative aus dem Jahr 2010 hat das Gebiet von URB638 als geeignet und förderfähig angesehen. Ein Stadtbahnhaltepunkt liegt vor Ort, ein kleinerer Bebauungsplan, am Rand, ist bereits rechtskräftig. Rings um URB638 in Richtung Urbich gibt es schon Gewerbe, auch wenn man von ganz anderen Nutzungen ausgehen kann (Büros, Tischler, Kfz-Werkstatt, Reiseveranstalter, Straßenbahndepot). Deshalb sollte sich doch auch der Bereich von URB638 für Gewerbeansiedlungen nutzen lassen, wenn man einen Grünpuffer zu den Wohnbereichen schafft. Zumal vorhandene Streifen mit Baumbewuchs schon eine Distanz sichern.

Herr Heide erläutert auch noch mal kurz, dass es sich bisher ja nur um den Aufstellungsbeschluss zu URB638, die Billigung des Vorentwurfs und um die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit handelt.

Jetzt sind die Hinweise der Bevölkerung wichtig, erst jetzt kann die Verwaltung Pläne veröffentlichen und darüber diskutieren. Damit am Ende alle Belange Berücksichtigung finden. Der Ortsverein hat, laut Aussage von Herrn Heide, bisher schon sehr wertvolle Hinweise erarbeitet und die Bürger können sich im Ort darauf verlassen, dass ihre Interessen gut vertreten werden. Auch wenn es dadurch für die Stadtverwaltung nicht einfacher wird. Die Bauleitplanung ist ein kompliziertes Verfahren, bei dem die Interessen der Einwohner, der Stadt sowie der Gewerbeansiedlungen abgewogen werden. Auch der Freistaat mischt mit, er hat im Jahr 2011 vorgeschlagen, dass im Gebiet URB638 eine Entwicklung gemacht wird. Das ist natürlich für die Stadt günstig, wenn die LEG die Grundstücke erwirbt und erschließt. Die Stadt hat auch bereits mit der LEG einen entsprechenden Entwicklungsplan ausgearbeitet, der auf Grundlage eines Bebauungsplanes wirkt. Die nun vorliegende Planung basiert auf der Grundlage wirtschaftlicher Untersuchungen durch die LEG.

Laut Herrn Heide liegt erst einmal ein Stück Papier vor, an dem sich die Diskussion entzünden muss. Vor allem fehlen noch Gutachten. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird jetzt bei der Stadtverwaltung der weitere Werdegang vollzogen. Es handelt sich um ein Verfahren mit offenem Ausgang, um nicht akzeptable Situationen zu vermeiden. Es wird eine bestimmte Art von gewerblicher Entwicklung von der Stadt vorgeschlagen, mit bestimmten Abständen, Grünflächen usw., die Ausführung wird im Rahmen des Planungsverfahren geklärt.

Es gibt jetzt die Interessenbekundung des Erschließungsträgers, die Bürgerinteressen wurden durch den Ortsverein klagestellt, die Stadtverwaltung hat ohnehin planerische Vorgaben und der Stadtrat hat die Planung am 23.01.2013 entsprechend freigegeben. Auch wenn offensichtlich war, dass an verschiedenen Stellschrauben noch gearbeitet werden muss, sagte Herr Heide.

Die öffentliche Auslegung wird vom 04.03.2013 bis 05.04.2013 erfolgen, alle Bürger sollten diese Chance nutzen, um Einfluss zu nehmen. Nur so kann der Bereich Stadtplanung erfahren, dass es Problemstellen in den Augen der Menschen gibt bzw. Aspekte der Betroffenen, die bisher noch keine Beachtung gefunden haben und die noch untersucht werden müssen. Mit den Untersuchungsergebnissen kann der Stadtrat dann am Ende eine Entscheidung treffen, erklärte Herr Heide.

Herr Heide bezeichnete es auch als ganz natürlich, dass eine gewerbliche Entwicklung vor der Haustür auf Ablehnung stößt. Die Stadt möchte erfahren, welche Dinge für die Einwohner von großer Bedeutung sind und welche Aspekte einen Ausgleich verlangen. Danach wird eine Umweltprüfung erfolgen und eventuell eine Ablehnung oder Anpassung des Vorhabens. Nicht begrünte Dächer haben z.B. eine erheblich höhere Wärmeabstrahlung als Gründächer. Auch die extreme Abwärme der Hochtechnologie soll nun Beachtung finden, bisher wurde das noch nicht im Klimagutachten berücksichtigt.

Hinweis:

Eine diesbezügliche Anfrage des Ortsvereins beim Umwelt- und Naturschutzamt wurde am 18.01.2013 wie folgt beantwortet:

"Energie wird immer teurer, so dass Energie bei neuen Anlagen kaum noch in erheblichen Umfang an die Umwelt abgegeben wird. Das erlauben auch die rechtlichen Bestimmungen zur Energieeinsparung nicht mehr. Jede Bebauung führt zu einer Veränderung im Umfeld. Die zu erwartenden Änderungen werden im Rahmen der Bebauungsplanung URB 638 untersucht."

Laut Herrn Heide werden nun auch die Änderungen im Windverhalten und bei anderen klimatischen Aspekten (Regen usw.) untersucht. Da man keine genauen Daten der sich ansiedelnden Unternehmen hat, werden Berechnungsverfahren zur Klimaermittlung genutzt. Das Gutachten dazu könnte von dem entsprechenden Bearbeiter dann auch vor Ort vorgestellt werden. Gleiches wird natürlich auch für den Lärm erforderlich sein, werfen Bürger in die Diskussionsrunde. Denn die Belastung durch das bestehende Gewerbegebiet, mit Kühltürmen usw., ist extrem hoch. Gleichzeitig werden jetzt durch die Bürger auch die Frischluftbelange für die Stadt und die Kaltluftentstehungsgebiete ins Feld geführt. Laut Herrn Heide werden die theoretischen Berechnungen auch den Feldmessungen am Ende gegenüber gestellt, so dass Abweichungen erkennbar werden.

Schwieriger ist die Frage, laut Herrn Heide, was die Beeinflussung des Landschafts- und Ortsbildes ausmacht und wie ein entsprechender Ausgleich einhergehen soll. Auch hierzu hat ja der Ortsverein entsprechende Bedenken geäußert und Ablehnung signalisiert. Es gibt dazu keine mathematischen Kriterien, sondern hier werden politische Entscheidungen gefragt sein. Als Ergebnis wird die Stadtverwaltung eine Planung vorlegen die möglichst alle Belange berücksichtigt. Diese muss wieder vom Stadtrat bestätigt werden. Danach gibt es abermals eine öffentliche Beteiligung und man kann dann auf Grundlage vorliegender Gutachten weitere Bedenken äußern. Dieser Prozess soll ungefähr 2 Jahre dauern. Die Stadt möchte erreichen, dass möglichst viele Leute hier ihre Geschäfte machen bzw. ihr Gewerbe aufbauen. Aus den Reihen der Bürger, kamen nun Hinweise, dass wir ja hier wohnen und nicht die Geschäftemacher.

Herr Heide möchte vor der jetzt entstehenden Diskussion noch gern die Punkte zum Verfahren abschließen. Als nächstes wird ein Satzungsbeschluss notwendig, hier entscheidet der Stadtrat dann über die Gültigkeit des Ortsrechts. Im Anschluss gehen die Unterlagen an die höhere Aufsichtsbehörde, zum Landesverwaltungsamt. Hier werden die Unterlagen geprüft, auch der Flächennutzungsplan wird ja geändert. Dann erfolgt die Bekanntmachung und der Bebauungsplan ist rechtskräftig.

Am Ende kann nur noch im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens eine Anfechtung erfolgen. Hier muss vor dem Oberverwaltungsgericht ein Prozess geführt werden. Bei diesem ist ausreichend Geld für Gutachten und Rechtsanwälte vorzuhalten, damit man einzelne Schritte des Verfahrens anfechten kann. Deshalb sollten bereits im Vorfeld Anstrengungen übernommen werden, damit ein für alle akzeptabler Plan herauskommt.

Herr Heide äußert, dass am Ende ein anderer Plan kommt, als der welcher heute vorliegt. Die Hinweise des Ortsvereins und der Bürger werden einfließen.

Die geplante Vorstellung des bisherigen Plans, auf dieser Versammlung, wird mehrheitlich von den Bürgern abgelehnt, da dieser Plan brüskierend und unausgegoren ist.

Die Bürgerfrage nach Möglichkeiten der Einflussnahme, wird durch Herrn Heide mit einem Verweis auf die Bereiche Bürgerbeteiligung/Öffentliche Auslegung und Normenkontrollverfahren beantwortet. Nun wird von den Bürgern gefordert, da wir uns in einer Phase der Bürgerbeteiligung befinden, dass die vorhandenen 80 ha, an freier Gewerbefläche, für die Ansiedlung der Hochtechnologie genutzt werden und URB638 zu stoppen ist. Damit könnte man sich die Erschließungskosten und viele andere Sachen ersparen. Diese Vorgehensweise wird von der Stadtverwaltung, wegen der zu kleinen zusammenhängenden Flächen, abgelehnt. Bis auf die von den Bürgern genannten Vorschläge zu den Flächen am Flughafen, wird jede Stelle als zu klein betrachtet.

Der vorgelegte Plan soll nach Meinung der Bürger erst einmal austesten, ob Widerstand zu erwarten ist. Herr Heide ist jedoch der Meinung, dass es ein normales Verfahren ist, wenn Pläne im Laufe der Planungsphasen starke Veränderungen erfahren.

Ein Bürger fragt nach dem Kenntnisstand der Stadtverwaltung bezüglich des Flurbereinigungsverfahrens und weist darauf hin, dass die Stadt diese Planung erst nach dem Ende des Flurbereinigungsverfahrens hätte starten dürfen. Nur so können Verzögerungen bei der komplizierten Flurbereinigung vermieden werden, ebenso sind die Ziele der Flurbereinigung in Gefahr.

Die Bürgerfrage bezüglich der Grundstückskäufe, wird von der LEG damit beantwortet, dass jedem Eigentümer ein Angebot vorgelegt wurde und bereits Grundstücke gekauft sind. Das ist üblich, auch wenn noch nicht der endgültige Bebauungsplan vorliegt.

Weitere Bürger melden sich nun zu Wort, sie verstehen die Eile der Stadt nicht. Am 08.01.2013 wird dem Ortsteilrat erstmals ein Plan gezeigt und am 23.01.2013 wird schon der Aufstellungsbeschluss gefasst, der Vorentwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Der Ortsverein hat nach § 16 der Thüringer Kommunalordnung einen Einwohnerantrag gestellt und kurzfristig 450 Unterschriften bis zum 21.01.2013 bekommen, damit zur Entscheidung am 23.01.2013 klar sein sollte, dass die Bürger hier große Probleme sehen. Wenn der Ortsverein eine Woche länger Zeit gehabt hätte, dann wären auch 1000 Unterschriften unter dem Einwohnerantrag gewesen. Das schlimme an der Sache ist aber, dass der Bürgerwille nicht die Mehrheit im Stadtrat gefunden hat, obwohl er rechtzeitig vorlag. Alle Fraktionen wurden informiert, aber nur die Grünen, die Freien Wähler und die CDU sowie ein SPD-Mann haben für den Verweis von URB638 in die Ausschüsse gestimmt.

Die Bürger weisen darauf hin, dass der Ortsverein und die Bürger von Urbich den Bebauungsplan zum stehen bringen wollen, weil dieser nicht hinnehmbar ist und mit jedem weiteren Schritt der Planungsphase die Schwierigkeiten zur Vermeidung der Bebauung immer größer werden. Wenn erst Geld geflossen ist, wird alles ohne Rücksicht durchgezogen. Selbst die Grenze des Planes wurde direkt in den Urbach gelegt und vorhandene Gehölze sind plötzlich Teil der neuen Ausgleichsmaßnahmen. Die Zufahrten sind geeignet um auch in Urbich Verkehr auszulösen, irgendwann wird der Fußweg auf drängen der Gewerbetreibenden für den Verkehr nach Urbich geöffnet. Die Ansicht von 15 m hohen Gebäuden auf dem Berg ist unerträglich, von den zu erwartenden Geräuschen mal abgesehen. Die Geräusche, durch bereits in MEL036 vorhandene Kühltürme und Ventilatoren, sind über die jetzige Distanz schon oftmals inakzeptabel. Was soll werden, wenn neuer Lärm direkt am Ort entsteht? Ebenso soll entsprechend der Dorfentwicklung auf jede Lückenbebauung verzichtet werden, damit die Orte ihren dörflichen Charakter behalten. Nur deshalb sind Leute hergezogen. Die Bürger stört es, dass nicht vorher gefragt wurde, sondern jetzt alle hier sitzen müssen und Hinweise zu einer willkürlichen Planung erforderlich werden. Alles was vorhanden ist, sind ungewisse Behauptungen und über die wird hier im Nachgang entschieden. Es werden neue Wege gebaut und wertvoller Mutterboden wird vernichtet. Dann wird in 5 Jahren festgestellt, es gibt doch keine Hochtechnologie-Investoren und man sucht flugs alle möglichen anderen Gewerbebezüge, die überhaupt nicht diese Flächengröße erfordern hätten.

Herr Heide kontert, dass der Ortsverein 450 Leute gegen etwas aufgefördert hat, was gar keiner kennt. Die Bürger weisen darauf hin, dass keiner aufgefördert wurde, sondern die Unterschriften freiwillig bei den Verantwortlichen abgegeben wurden und auch dem Stadtrat nichts anderes vorlag, als das was im Bürgerinformationssystem zur Verfügung stand. Die Fläche wurde vor Ort mit einem Werbeträger gekennzeichnet, welche weiteren Informationen fehlen denn nun? Die Bürger sind gegen etwas das nicht klar ist, im Gegenzug ist die Stadtverwaltung für etwas das nicht klar ist. Wer hat hier den besseren Standpunkt? Die Bürger verweisen darauf, dass wir hier leben wollen und uns das direkt und zu Hause betrifft.

Herr Heide verweist darauf, dass die Verfahren festgelegt sind und es Spielregeln gibt und man erst mit uns sprechen kann, wenn die Beteiligung der Öffentlichkeit vorliegt. Deshalb befinden wir uns jetzt ja in dieser Diskussion. Die Stadtverwaltung muss auf die Freigabe des Stadtrates warten.

Herr Kallenbach von der CDU verweist auf einen typischen Zielkonflikt. Auf der einen Seite brauchen wir Arbeitsplätze für hochqualifizierte Leute, auf der anderen Seite gibt es die Interessen der Bürger vor Ort. Die Bürgerinteressen sind sehr wichtig für die Stadt. In Urbich spielt das Klima eine Rolle, die Emissionen und das Landschaftsbild. Die Details bezüglich der Kaltluftentstehung sind noch nicht geklärt. Viele Bürger wollen die dörfliche Idylle nicht verlieren, nur deshalb haben sie hier investiert. Ebenso ist der Verlust der hochwertigen Böden unbedingt zu berücksichtigen. Auch das Wärmeproblem ist, laut Herrn Kallenbach, genau zu untersuchen. Deshalb hat die CDU im Stadtrat einen angemessenen Abstand des Gebietes zur Ortslage beantragt und den Antrag der Grünen zur Verweisung in die Ausschüsse unterstützt. Ebenso wollte die CDU eine Verschiebung der Abstimmung im Stadtrat um einen Monat, damit erst mit den Bürgern diskutiert werden kann. Da hier nicht nur ein Schritt von der Stadtverwaltung gemacht wurde, sondern gleich der Dreierbeschluss. Die Fraktion der SPD und der Linken haben jedoch gegen die Vorlagen gestimmt. Es scheint nicht so, dass man ernsthaft die Interessen der Bürger hören will, teilt Herr Kallenbach mit. Die Eile ist unbegründet und die Brüskierung gegenüber den Bürgern ist unverständlich. Man fasst einen Beschluss und fragt hinterher, wer was dagegen hat. Zumal die Standpunkte und die Probleme der Bürger, durch die Einwohneranträge mit 450 kurzfristig geleisteten Unterschriften, klar waren. Nun sind wir hier, gibt Herr Kallenbach zu verstehen, wir müssen in der jetzigen Phase alle Probleme gemeinsam offenlegen, damit in den nächsten Ausschussberatungen alles berücksichtigt werden kann.

Von den Bürgern kommt jetzt der Hinweis, dass wir uns auch der historischen Bedeutung dieses Landstücks klar werden müssen. Urbich war ein Küchendorf von Erfurt, auf dem Feld wurde die Nahrung produziert, die in der Stadt verzehrt wurde. Die hohe Bodenqualität würde bei einer Bebauung unwiederbringlich verloren gehen. Vor allem die Verantwortung gegenüber unseren Kindern, Enkeln und Urenkeln muss bedacht werden. Sicher ist jetzt die Gewerbesteuererinnahme für die Stadt wichtig, aber nachhaltiger ist ein ertragreiches Feld. Wenn der Oberbürgermeister sagt, wir hätten keine rauchenden Schloten zu erwarten, dann regt das jeden Bürger vor Ort auf. Denn unsere Argumente werden nicht beachtet, zumal auch bekannt ist, dass gerade die nicht sichtbaren Emissionen sehr schädlich sein können. Auch die Anzahl der hochqualifizierten Arbeitsplätze wird sich in Grenzen halten. Länder mit niedrigeren Lohnkosten laufen uns den Rang ab. Es werden nur wenige gut bezahlte Arbeitsplätze entstehen und diese stehen der verlorenen Lebensqualität der mehr als 1100 Einwohner von Urbich gegenüber. Es geht den Bürgern auch nicht darum, was vielleicht etwas weiter weg gerückt werden muss, hier geht es darum, dass dieses Gewerbegebiet an dieser Stelle überhaupt nichts zu suchen hat. Erst letzte Woche hat unser Umweltminister eine Initiative gegen die weiteren Flächenverluste in der Zeitung verkündet. Das steht auch im Gegensatz zu URB638. Das beste Ackerland für eine ungewisse Sache zu opfern ist nicht nachhaltig.

Die Bürger bringen weitere Dinge zur Sprache. In Erfurt soll die BUGA stattfinden. Dafür sollten die ganzen Brachflächen auf Vordermann gebracht werden. Plätze wie der alte Schrottplatz sind groß genug für Ansiedlungen, aber bitte nicht auf Ackerflächen. Stillgelegte Industriegebäude warten seit 22 Jahren auf neue Nutzer, warum wird nicht in diese Richtung geplant. Im Bereich Theodor Neubauer Straße gibt es 15000 Quadratmeter Brachfläche. In Erfurt Nord, im Bereich der Straße der Nationen, überall gibt es Brachflächen die auf neue Nutzer warten. Sollen nicht mal die Dreckecken aufgeräumt werden? Auch wenn es auf der grünen Wiese einfacher ist! Die Leute kommen her und wollen Geschäfte machen und alles auf unsere Kosten. Der Quadratmeter soll für 6,50 EUR hier verkauft werden und dann bleibt alles für Eventualfälle liegen und überhaupt nichts passiert auf den neu erschlossenen Bereichen. Nur damit das Land für Geschäftszwecke gesichert ist, das hat mit Nachhaltigkeit nichts zu tun. Das Land 20 Jahre lang brach liegen lassen, um es dann für 50,- oder mehr Euro weiterzuverkaufen, das ist ein schändliches Verfahren. In dieser Zeit wird es nicht einen Euro an Steuereinnahmen geben, wir kennen viele Beispiele.

Herr Heide nimmt den konstruktiven Ansatz mit in die Stadtverwaltung, dass die verfügbaren Brachen aufgelistet werden und in die Betrachtung einfließen. Größen und Klassen sollen untersucht werden. Hier ist natürlich auch Transparenz für den Stadtrat gefragt.

Weitere Bürger melden sich zu Wort. Es geht um Hochtechnologie. In MEL036 gibt es schon jetzt Probleme. X-FAB produziert z.B. auf drei Kontinenten. In Erfurt gibt es viel zu hohe Stromkosten und ebenso wurde schon auf mögliche Produktionsverlagerungen hingewiesen.

Zur Solarbranche braucht man gar nichts mehr zu sagen, hier kämpft man um das Überleben. Wenn jetzt auf Hochtechnologie gesetzt wird, besteht ein hohes Risiko, dass lange Zeit ein leeres Gewerbegebiet vorhanden ist und dann am Ende was ganz anderes angesiedelt werden muss.

Die LEG antwortet darauf, dass im Rahmen der Großflächeninitiative, des Freistaats, diese Fläche von URB638 als geeignet ermittelt wurde, um größere Grundstücke zur Verfügung zu haben. Da das derzeitige Flächenangebot nicht diese zusammenhängenden Größen hat. Es gibt auch noch die Bereiche Optik. In Jena sind da alle Flächen voll. Die LEG ist dafür, jetzt den vorliegen Plan zu erläutern, auch die Vergrößerung der Abstände zum Ort wird bereits untersucht. URB638 ist zwar mittlerweile aus der Großflächeninitiative heraus, aber die weitere Förderfähigkeit besteht noch immer. Weil die Fläche für ganz Thüringen Vermarktungsvorteile bringt, erklärt die LEG. Die Bürger lehnen eine Erläuterung des vorliegenden brüskierenden Planes jedoch ab.

Ein weiterer Bürgerhinweis bezieht sich auf die Lokale Agenda 21, vor allem der Stadtrat sollte sich erinnern, dass diese Agenda auch in Erfurt verabschiedet wurde. Die Stadt Erfurt im Dialog mit ihren Bürgerinnen und Bürgern heißt es da. Diesen Dialog haben wir bisher vermisst. In der Agenda steht auch, dass die Lebensqualität zu gewährleisten bzw. zu verbessern ist und unser Lebensumfeld gesichert werden muss. Historisch gewachsene Identitäten sind für alle Stadtteile zu bewahren. Starke Verdichtungen sind zu vermeiden und mehr Grün ist in die Stadtquartiere zu bringen. Gleichzeitig ist die Inanspruchnahme neuer Flächen zu bremsen. Mit URB638 wird gegen alle Regeln der Lokalen Agenda 21 verstoßen. Das Ködern der Bürger mit Ranking-Zahlen, mit Einkommenshinweisen und mit Arbeitsplätzen ist nicht leicht durchschaubar, aber es gibt noch andere Dinge im Leben, die wichtiger sind. Was nutzt es einer Stadt, wenn die Bürger krank gemacht werden, von Lärm, Emissionen usw., dann können wir nicht mehr arbeiten und werden auch keine Steuern mehr zahlen und auch kein Gewerbe mehr ausführen. Solche Städte wie Erfurt wachsen, hinsichtlich der Bevölkerung, hauptsächlich auf Kosten anderer Kreise. Es ist jedoch keine gute Basis für die Nachhaltigkeit, wenn durch räumliche Wanderungen neue Wüstungen und starke Konzentrationen entstehen. Auch die Agentur für demografischen Wandel zeigt eindeutig an, dass der prozentuale Anteil der arbeitenden Bevölkerung stark sinken wird. Viele unserer Kinder sind bereits weg, damit fehlt schon ein großer Teil der Menschen, die für Nachwuchs sorgen könnten.

Allgemein wird durch die Bürger eine Verschiebung des Bebauungsbereiches auf angrenzende Nachbarflächen und naheliegende Bereiche abgelehnt, da hierdurch die Probleme nicht beseitigt werden. Auch die Nachbarbereiche sind für die Kaltluftentstehung wichtig, es gibt eine hohe Bodenqualität und eigentlich die gesamte Reihe an Schwierigkeiten wie direkt vor Ort. Auch wenn die Nachbarflächen vereinzelt durch Bürger vorgeschlagen wurden, wird diese Lösung bei den meisten Bürgern für inakzeptabel angesehen.

Für die Bürger stellt sich auch die Frage inwieweit die Probleme der Bürger ernst genommen werden oder ob die Diskussion am Ende nur eine Art Veräppelung ist und alles seinen geplanten Werdegang gehen soll. Wenn wir schon drei Beschlüsse haben, dann sind die nächsten auch nicht weit. Alle stürzen sich auf das eine Gebiet und den Bürgern bleibt nur die Schadensbegrenzung. Alternativen werden den Bürgern nicht aufgezeigt. Den privaten Grundstückseigentümern bleibt nur die Möglichkeit nicht freiwillig zu verkaufen.

Ebenso möchten die Bürger wissen, warum gerade und ausgerechnet der Bereich von URB638 kein Vorranggebiet für die landwirtschaftliche Nutzung sein soll. Alle umliegenden Ackerflächen sind jedoch ein Vorranggebiet. Hierzu müssen ja irgendwelche Argumente vorliegen, die auch Interessenskonflikte aufzeigen könnten und vor allem bei uns Bürgern Aufklärung bringen würden.

Die Bürger weisen auch darauf hin, dass ein Hochtechnologiepark nicht zur geförderten Dorfentwicklung passt. Wenn Geld da ist, dann könnte man auch Sport- und Spielplätze bauen. Der geplante Bereich sollte bisher immer freigehalten werden. Über Billiglohn braucht man sich nicht zu wundern, das Thema war jahrelang Aushängeschild. Viele Ansiedlungen wurden in Erfurt verschlafen und jetzt versucht man uns Ansiedlungen schmackhaft zu machen, die eigentlich nicht mehr nötig sind. Die geplanten Gebäudehöhen lassen aus Urbich keinen Blick mehr auf den Wald zu, man sieht nur noch uniformen Industriebau. Eine komplette Wertschöpfungskette der Hochtechnologie wird viel eher in Indien, Pakistan, China, Taiwan oder Korea aufgebaut, als hier in Erfurt. Allein wegen der Umweltauflagen und der Löhne. Nahrungsmittel könnten wir hier produzieren, aber aus denn genannten Ländern werden wir sie nicht bekommen. In Erfurt gibt es auch bereits viele leerstehende Büroflächen. Warum sollte man dann auch noch den guten Ackerboden beseitigen, wenn man über die Ansiedlungen nur spekulieren kann. Auch regt es viele Bürger ohnehin auf, dass die Ortsteile bei den Zuwendungen allgemein nicht so ganz gut, gegenüber der Innenstadt, weg kommen. Die Rudolstädter Straße wurde z.B. zurückgestellt, in der Stadt gibt es halt "viel wichtigere" Baustellen als am Stadtrand. Bei einem 30-Millionen-Loch in der Stadtkasse sollte kein Geld mehr in spekulative Gewerbeobjekte fließen.

Von den Bürgern wird auch das Regenrückhaltebecken bemängelt, hier sind Rückhaltegräben vorzusehen. Es dürfen keine Moskitobrutstätten oder Ablagerungsflächen entstehen, Ebenso darf der Urbach nicht überlastet werden. Bei Hochwasseranfall reicht jetzt gerade die Durchlässigkeit der Brücken über den Urbach. Das Rückhaltebecken liegt auch genau im Quellbereich einer Uferquelle. Die Versiegelung durch das Becken würde zu Kellerdurchnässungen führen, auf Grund neuer erforderlicher Wasserbahnen. Ebenso wird von den Bürgern mehrheitlich eine umzäunte riesige Betonwanne abgelehnt. Gefährliche eingezäunte und unansehnliche Bereiche haben nichts in der Nähe von Wohnbebauungen zu suchen. Nur ein unterirdisches Becken wäre noch erträglich.

Gleichfalls wird von den Bürgern bemängelt, dass Windenergieanlagen zur Eigennutzung möglich sein sollen. Das ist eine erschreckende Vision, auch wenn es eine Höhenbeschränkung gibt. Laut Planung soll diese Festlegung allerdings verhindern, dass Windenergienutzung im Gebiet allgemein möglich ist.

Der Ortsteilbürgermeister möchte an dieser Stelle (um 21:30 Uhr) die Diskussion eigentlich nicht abbrechen. Aber es wurden bereits Unmengen an Hinweisen und Problemen angesprochen, die von der Stadtverwaltung mitgenommen werden. Für die Bürger ist es außerdem nützlich, sämtliche Einwände und Hinweise zu notieren und diese bis 05.04.2013 an das Amt für Stadtentwicklung und Umwelt zu schicken. Dadurch ist eine wirksame Bürgerbeteiligung möglich, verkündet Herr Gießler.

Der CDU-Stadtratsfraktion war es wichtig die Ortskunde der Bürger zu nutzen, teilte Herr Kallenbach mit, um Probleme zu erkennen. Herr Meier von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hat darauf hingewiesen, dass seine Fraktion bereits im Vorfeld die Probleme der Bürger und von URB638 erkannt hat. Deshalb hatte seine Fraktion auch die Verweisung in die Ausschüsse beantragt. Seine Fraktion sieht diesen Standort als ungeeignet an und bittet die LEG zu prüfen, ob bessere Flächen im Angebot sind. Es hätten vorab Flächen gesucht werden können, die von 5 bis 35 ha groß sind. Man sollte nicht erst suchen wenn der Aufstellungsbeschluss zu URB638 bereits gefasst wurde. Die Aktivierung von Brachflächen ist grundsätzlich vor Neuversiegelungen durchzuführen.

Herr Gießler bedankt sich am Ende bei den Teilnehmern und wünscht einen guten Heimweg.

Auf dem Heimweg gingen die Diskussionen natürlich weiter. Warum wurde die Diskussion beendet? Warum hat sich der Ortsteilrat nicht komplett am Einwohnerantrag der Bürger beteiligt? Warum waren nicht alle Mitglieder des Ortsteilrates anwesend? Warum sollen sich die Bürger um die Einhaltung der Normen und gesetzlichen Vorlagen kümmern und warum werden von der Stadtverwaltung gerade das Landschaftsbild und die Dorfentwicklung so gleichgültig betrachtet? Eigentlich ist doch die Stadtplanung in der Pflicht und nicht die Abwehrenergie der Bürger!

Auch die mehrmaligen kurzzeitigen parallelen Diskussionsbeiträge, zwischen den verschiedenen Bürgern, haben allen Teilnehmern klargemacht, dass eine hohe Brisanz gegeben ist. Ebenso kann unter Umständen auch dieser Bericht des Ortsvereins nicht ganz vollständig sein. Da eventuell parallele Beiträge in der kurzen Zeit einfach nicht erfasst werden konnten. Deshalb sollte jeder der Aufforderung nachkommen und zusätzlich seine Hinweise an die Stadtverwaltung oder an den Ortsverein senden.

Auch wenn aus Zeitgründen nicht alle Kritikpunkte angesprochen werden konnten. So wurden die ablehnende Haltung und die Probleme der Bürger mehr als sichtbar. Die bisherigen Argumente des Einwohnerantrages und der Informationsschreiben des Ortsvereins konnten in keiner Weise entkräftet werden. Im Gegenteil, mehr als zuvor fragen sich die Bürger, wie viel spekulative Energie notwendig ist, um ein derartiges Vorhaben zu starten.

Ihr Ortsverein Urbich e. V.

gez. Olaf Kneißl
Urbich, 07.02.2013

URB638 im Jahr der Verfassung - Kommentar der Redaktion zum Thema

"Artikel 31 - Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen ist Aufgabe des Freistaats und seiner Bewohner. Der Naturhaushalt und seine Funktionstüchtigkeit sind zu schützen. Die heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie besonders wertvolle Landschaften und Flächen sind zu erhalten und unter Schutz zu stellen. ..." (Zitat aus Artikel 31 der Thüringer Verfassung - ThürVerf)

Für Urbich sind die umgebenden Flächen besonders wertvoll, jede andere Betrachtungsweise wäre nicht im Sinne der Bürger. Wir haben auch immer wieder entsprechend danach gehandelt.

Unsere Ministerpräsidentin sagte zum 20. Jahrestag des Thüringer Landtags: "Niemals dürfen unsere Alltagssorgen das Bewusstsein für unsere Freiheit und unser demokratisches Zusammenleben verdrängen." Aber gerade solche Bebauungspläne wie URB638 sorgen genau für das Gegenteil von derartigen Aussagen. Wir verstehen sehr wohl die Geheimhaltungstaktiken und kurzfristigen Entscheidungszeiten. Das Ansehen von Regierung, Parlament und Politikern wird durch sie selbst beschädigt. Verlautbarungen über eigenes Versagen, über Ehrenwörter und leere Versprechen, ohne die Konsequenzen dafür tragen zu müssen, sorgen nicht gerade für Vertrauen in die Kompetenz der Akteure. Viel mehr scheinen wirtschaftliche Interessen der Ursprung allen Handelns zu sein und nicht die Erwartungen der Menschen vor Ort.

Verseuchte Böden oder verseuchte Gewässer brauchen oft Jahrzehnte, um sich zu regenerieren und giffrei zu werden. Der Mensch hat nach Umweltunfällen wahrscheinlich oft gar nicht mehr diese Zeit zur Verfügung. Wenn wir erst Fenster und Türen geschlossen halten sollen und nähere Bereiche von Unglücksorten meiden müssen, dann wird es Zeit zu gehen und der Wert der Verfassung wird klar.

Hochtechnologie bedeutet nicht nur Halbleiterfertigung und elektronische Bauelemente sondern auch den Einsatz von Gefahrstoffen. Die arbeitsmedizinische Überwachung wird oft intensiv bei der Belegschaft betrieben. Die Bevölkerung vor Ort bleibt jedoch außen vor und hat auch keinen Einfluss auf die Unfallverhütung.

Halbleiter sind von höchster Bedeutung für die Elektronikindustrie. Durch Halbleiter können die Stromrichtung und die Menge des elektrischen Stroms kontrolliert werden. Die Funktion vieler elektrischer Maschinen und Geräte ist ohne Halbleiterbaugruppen undenkbar. Derartige Schlüsselprodukte sind für allerlei finanzielles Engagement interessant.

Das "Chemische Risiko" entsteht durch den vielfachen Einsatz flüssiger Gefahrstoffe, ohne die eine Herstellung von Mikrochips und Kristallen kaum möglich ist. Chemische Behandlungen mit Lösungsmitteln und das Ätzen von Halbleitern sind sehr wichtige technische Schritte bei der Herstellung. Die Installation von "Reinräumen", die Klimatisierung und die Schaffung von Bedingungen für die verschiedenen Fabrikationsschritte machen allerlei technische Gebäudeausrüstungen erforderlich. Nach erfolgreicher Luftansaugung muss leider die Abluft wieder ins Freie geblasen werden. Das ist insbesondere für die Anwohner vor Ort keine gesundheitsfördernde Geschichte.

Trichlorethylen, Aceton, Isopropanol und auch andere Alkohole können z. B. für die Reinigung zur Anwendung kommen. Schwefelsäure, Salpetersäure, Orthophosphorsäure, Salzsäure oder Bromwasserstoffsäure werden z. B. zum Ätzen genutzt. Für Komponenten auf Siliziumbasis ist die Flusssäure die Chemikalie, die zur Herstellung Verwendung findet.

Beim Umgang mit den gefährlichen chemischen Stoffen können Unfälle spezielle Maßnahmen erfordern, die nicht Gegenstand allgemeiner Ersthelferausbildung sind. Wichtig sind hier die genaue Kenntnis der eingesetzten Stoffe und die Abstimmung der Rettungsmaßnahmen mit Ärzten und Krankenhäusern. Der Gesetzgeber hat den Arbeitsschutz in die Verantwortung der Unternehmer gelegt. Für die Anwohner gelten die Bestimmungen zum Arbeitsschutz nicht.

Wenn Sie irgendwann Umweltbelastungen wahrnehmen, dann melden Sie die Sache einer Behörde. Alle Behörden müssen Umweltunfälle entgegennehmen. Sehr zweckmäßig ist es allerdings, wenn man gleich bei der 110 oder 112 anruft. Schriftliche Meldungen können auch leicht an Zeitungen gegeben werden, dann können Vorfälle nicht mehr so einfach vertuscht werden.

Um auf das Jahr der Verfassung zurückzukommen, gerate ich in Anbetracht des Bebauungsplanes URB638 etwas aus der Verfassung. Denn gerade das unmittelbare Lebensumfeld steht unter besonderen Schutz und auch die Bewohner tragen Verantwortung dafür. Diese Verantwortung haben die Einwohner von Urbich immer übernommen und sind nicht nur bei den vielen Aktivitäten für das Lebensumfeld vorbildlich. Nun ist es an der Zeit, dass die Behörden den bürgerfeindlichen Bebauungsplan stoppen!

Urbich, 14.01.2013

gez. *Olaf Kneiβl*
Ortsverein Urbich e. V.

Urbicher Projektprüfmatrix (Antwort nein = "0" / ja = "1" / unrelevant = "-") Bauvorhaben URB638	Prüfergebnis
1. Wird durch das Projekt etwas geschaffen, das den Menschen vor Ort noch fehlt?	0
2. Kann das Projekt im Interesse aller Bürger umgesetzt werden?	0
3. Werden beim Projekt die gültigen Gesetze und Vorschriften ohne Ausnahmeregelungen eingehalten?	0
4. Sind mit dem Projekt Verletzungen von Gewohnheitsrechten/Wegerechten/Rechteintragungen ausgeschlossen?	0
5. Ist die Ausführung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ausgangsbedingungen sinnvoll?	0
6. Sind gefährliche Emissionen und negative klimatische Auswirkungen ausgeschlossen?	0
7. Ist das Projekt im Bereich Klimaschutz wirksam und kann eine umweltfreundliche Landnutzung garantiert werden?	0
8. Wird mit dem Projekt eine nachhaltige Flächennutzung erreicht?	0
9. Wurde die Umsetzung auf Brachflächen geprüft und gegebenenfalls angenommen?	0
10. Ist der Projektverbrauch naturnaher oder landwirtschaftlich genutzter Flächen (Wiesen-, Weiden- und Ackerflächen) ausgeschlossen?	0
11. Werden mit dem Projekt naturnahe bzw. ausreichende Ausgleichsflächen für den Umwelteingriff geschaffen?	0
12. Gibt es ausreichende Abstände zu schützenswerten benachbarten Nutzungsflächen?	0
13. Werden durch das Projekt gleichzeitig die ökonomischen, kulturellen und ökologischen Potenziale gestärkt?	0
14. Wird der Globalisierung und weltweiten Standardisierung mit dem Projekt eine Unverwechselbarkeit, auf der Grundlage unserer Geschichte und unserer Kultur, entgegengestellt?	0
15. Fördert das Projekt überörtliche Freizeitaktivitäten?	0
16. Verbessert das Projekt die Lebensqualität im Ort?	0
17. Stärkt das Projekt das ehrenamtliche Engagement?	0
18. Handelt es sich bei dem Projekt um eine Zielsetzung von Vereinen oder Gruppen des Ortes, die bereits in der Vergangenheit für das Gemeinwohl tätig waren?	0
19. Haben Vereine, andere Gruppierungen und staatliche Institutionen gemeinsame Vorteile durch das Projekt?	0
20. Können Probleme des demografischen Wandels mit dem Projekt gelöst werden?	0
21. Werden viele Familien vor Ort und staatliche Institutionen durch das Projekt entlastet?	0
22. Können durch das Projekt vielfältige Aktivitäten verschiedener Gruppen der Ortsgemeinschaft dauerhaft abgesichert werden?	0
23. Wird der Gemeinsinn im Ort durch das Projekt gefördert?	0
24. Ergeben sich im Ort Synergieeffekte, die aus gemeinsamen Freizeitaktivitäten erwachsen?	0
25. Werden durch das Projekt generationsübergreifende Freizeitkontakte ermöglicht?	0
26. Können die Chancen für die Zukunft aller Generationen (Kleinkind bis Rentner) durch das Projekt verbessert werden?	0
27. Können durch das Projekt auch ältere Menschen (65+) in das Leben vor Ort einbezogen werden?	0

28. Kann das Projekt Kinder und Jugendliche in das Orts- und Vereinsleben integrieren und an den Ort binden?	0
29. Verbessert das Projekt die Kinder- und Jugendbetreuung sowie die Familienfreundlichkeit?	0
30. Fördert das Projekt das soziale Miteinander unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen außerhalb von Schule und Beruf?	0
31. Kann durch das Projekt die Kommunikationskultur und die soziale Infrastruktur im Ort verbessert werden?	0
32. Kann das Projekt die soziale Geborgenheit, Vertrautheit und das Wir-Gefühl stärken?	0
33. Stärkt das Projekt das Bewusstsein für die örtliche Lebenskultur?	0
34. Werden mit der Umsetzung des Projektes die kulturellen Traditionen beachtet?	0
35. Kann durch das Projekt die Identität mit dem Ort und das Heimatgefühl gestärkt werden?	0
36. Bleibt mit dem Projekt der unverwechselbare Orts- und Landschaftscharakter erhalten?	0
37. Verbessert das Projekt die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft?	0
38. Schafft das Projekt unbelastete Erholungsräume und Naturerlebnisse im oder am Ort?	0
39. Wird die naturnahe Entwicklung der Region effektiv unterstützt?	0
40. Hilft das Projekt bedrohten Pflanzen- oder Tierarten?	0
41. Werden allgemein die Bedingungen für die heimische Flora und Fauna verbessert?	0
42. Ist die naturnahe Gestaltung und Unterhaltung von Gewässern und Uferbereichen vorgesehen?	0
43. Können weitere Projekte, zur Verbesserung der Lebensqualität, auf dem Projekt aufbauen?	0
Anzahl "nein"	43
Anzahl "ja"	0
Gesamtzahl:	43
"nein" [%]	100,00
"ja" [%]	0,00
Bewertungszahl [(ja% - nein%)/100]	-1,00

Projekteinschätzung nach Bewertungszahl

